



Abkommen vom 15. Dezember 2000

**zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung
der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964
über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein
in das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines
Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet
der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer**

SR 0.631.112.136.1; AS 2003 1602

Originaltext

Änderung des Abkommens und der Anlagen 1 und 2

Beschlossen an der Sitzung der Gemischten schweizerisch-deutschen Kommission für Büsingen am Hochrhein vom 13. Februar 2019.
In Kraft getreten durch Notenaustausch am 24. November 2020 mit
Wirkung ab 1. Januar 2019.

Art. 5 Abs. 2

2. Der Abzug gemäss Absatz 1 erfährt einen Zuschlag für nicht quantifizierbare Leistungen in Höhe des in der Anlage 2 festgelegten Prozentsatzes.

Anlage 1

Anlage 1 zum Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer betreffend die Berechnung des Anteils in Prozenten der auf die Gemeinde Büsingen entfallenden schweizerischen Mehrwertsteuereinnahmen gemäss Artikel 4 des vorgenannten Abkommens im Referenzjahr 2016:

	in %	
Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz ¹ (gemäss Eidg. Staatsrechnung)	CHF 22 280 407 070	
Korrekturfaktor Volkseinkommen ²	1	
Mittlere Wohnbevölkerung Schweiz ³ (gemäss Bundesamt für Statistik)	8 373 338	99,9834144
Mittlere Wohnbevölkerung Büsingen ³ (gemäss Statistischem Landesamt Baden- Württemberg)	1 389	0,0165856
Mittlere Wohnbevölkerung total	8 374 727	100,0000000
Anteil Gemeinde Büsingen an Gesamtbevölkerung		0,0165856
Abzug Erhebungs- und Verwaltungskosten (5 %)		– 0,0008293
Anteil Büsingen an den Mehrwertsteuereinnahmen netto	CHF 3 510 575	0,0157563
Abzug für Leistungen der Schweiz gemäss Anla- ge 2	CHF 1 473 575	– 0,0066138

Massgebender Prozentsatz für die Berechnung
des im laufenden Jahr auf die Gemeinde Büsingen
entfallenden Betrags

0,0091426

- ¹ Nettoforderungen (Bruttoforderungen abzüglich Debitorenverluste) zuzüglich Bussen und Verzugszinsen und abzüglich Vergütungszinsen.
- ² Das Bundesamt für Statistik publiziert keine Daten mehr zu den Volkseinkommen der Kantone. Deshalb wird davon ausgegangen, dass das Pro Kopf-Volkseinkommen des Gebiets Schaffhausen/Büsingen weiterhin in etwa dem schweizerischen Durchschnitt entspricht.
- ³ Die mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2016 entspricht dem arithmetischen Mittel aus der Wohnbevölkerung per 31.12.2015 und der Wohnbevölkerung per 31.12.2016.

Anlage 2

Anlage 2 zum Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer betreffend die Aufstellung der von Schweizer Stellen (Bund und Kantone) zu Gunsten der Gemeinde Büsingen beziehungsweise ihrer Bevölkerung erbrachten Leistungen gemäss Artikel 5 des vorgenannten Abkommens im Referenzjahr 2016:

	CHF	CHF
<i>Durch den Bund</i>		
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	547 884	
Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau	143 741	
Defizitdeckung Buslinie 71.025 Schaffhausen-Ramsen	164 441	
Subtotal quantifizierbar		856 066
Zuschlag 20 % für nicht quantifizierbare Leistungen		171 213
Subtotal Bund		1 027 279
<i>Durch den Kanton Schaffhausen</i>		
Krankenkassen-Prämienverbilligung	3 845	
Öffentlicher Verkehr	136 999	
Primar- und Sekundarschule	32 059	
Berufsbildung	199 010	
Subtotal quantifizierbar		371 913
Zuschlag 20 % für nicht quantifizierbare Leistungen		74 383
Subtotal Kanton Schaffhausen		446 296
Von Schweizer Stellen zu Gunsten der Gemeinde Büsingen und deren Bevölkerung erbrachte Leistungen		1 473 575

